

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

21.3.1862 (No. 68)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 21. März.

N. 68.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einsendungsgebühr: die gepostete Postzeitung oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Auf das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Bestellungen an.

Telegramme.

Berlin, Donnerstag 20. März. Die „Sternzeitung“ bringt einen umfangreichen Leitartikel über die neueste Wendung der Dinge. Die Ministerveränderung wie die Kammerauflösung — heißt es darin — war ein Akt tiefster Nothwendigkeit. Die Kammer war mit der Bestimmung geboren, ein Zerwürfniß mit der Regierung hervorzurufen. Schon die Wahlvorgänge deuteten hierauf. In der Masse der Wählerkreise offenbarten sich schon alle Zeichen einer unheilvollen Verblendung, leidenschaftliche Empfänglichkeit für praktisch unausführbare Ideale, Bevorzugung der Männer, deren politisches Programm — von allen Uebersieferungen des monarchischen Preussens absehend — an die Bewegung von 1848 und 1849 anzuknüpfen suchte, endlich der wie nach einer übereinstimmenden Parole organisierte Widerstand gegen die bereits eingeleitete Heeresreform, welche von der Weisheit des Monarchen, in Uebereinstimmung mit allen seinen Räten, als unerlässliche Bedingung für die Nachstellung Preussens erkannt worden. Unter solchen Auspizien kam das Abgeordnetenhaus zu Stande und mußte dem Fluche seiner Geburt erliegen.

Wenn auf einen günstigen, den gemeinsamen Interessen der Krone und des Landes entsprechenden Ausfall der Wahlen gerechnet werden soll, so muß jener Ausfall planlos fortgeschritten, welcher die jüngsten Wahlen beerrlichtete, halt zugerufen, jeder Zweifel über die eigentlichen Absichten der Regierung gehoben und der Insinuation entgegen gewirkt werden, daß die Opposition, nur gegen einzelne Minister gerichtet, im Rathe der Krone selbst Unterstützung finde.

Aufgabe des gegenwärtigen Kabinetts wird es sein, der öffentlichen Meinung über alle diese Punkte volle Klarheit zu geben. Sie wird betonen müssen, daß es sich um die hochwichtige Frage handle: ob die Macht der Regierung bei der Krone bleiben oder dem Abgeordnetenhaus zufallen solle.

Das Programm des neuen Ministeriums wird kein anderes sein, als das in der Ansprache des Königs am 8. Novbr. 1858 niedergelegte. Es wird auch fortan jeder gesunden Entwicklung, jeder befähigten, dauerhaften Reform den Weg ebnen.

Der Leitartikel schließt mit den Worten: „Das preussische Volk wird sich zur rechten Stunde daran erinnern, daß die Fortschrittssahne bisher von seinem hochherzigen König vorangetragen wurde, und wird jedem andern Banner mit ähnlicher Aufschrift die Nachfolge versagen.“

Berlin, 20. März. Die „National-Ztg.“ sagt, der Handelsvertrag mit Frankreich werde morgen hier zum Abschluß gelangen, mit der Klausel, daß derselbe, wenn einige Zollvereins-Staaten Einsprache erheben sollten, mit Januar 1866 definitiv zwischen Preußen und Frankreich in Kraft treten werde.

Wien, 20. März. Ein der griechischen Gesandtschaft dahier zugegangenes Telegramm aus Athen, 15. v. M. meldet: Alle Versammlungen Nauplia's sind von den königlichen Truppen genommen, alle Kanonen sind in den Händen der Königl., der Auffand Nauplia's ist beendet. Auf Syra ist die Ordnung wieder hergestellt.

Madrid, 18. März. Die „Epoca“ zeigt an, daß Paez, der Präsident von San-Domingo, die spanische Regierung anerkannt hat.

St. Petersburg, 18. März. Nach der „Nordischen Post“ ist der Professor Staatsrat Pawloff, weil er sich in einer zu einem wohlthätigen Zweck gehaltenen öffentlichen Vorlesung unerlaubter agitatorischer Ausdrücke bedient hat, nach einer entfernten Provinzialstadt verwiesen und dort unter Polizeiaufsicht gestellt worden.

Bera-Cruz, 21. Febr. General Pri m hat bei Solobad eine Zusammenkunft mit General Doblado gehabt. Das Resultat derselben war einer friedlichen Lösung günstig. Der „Diario marin.“ versichert, man sei übereingekommen, daß die Unterhandlungen zwischen dem mexikanischen und verbündeten Bevollmächtigten in Orizaba angeknüpft werden sollen. Wenn die Unterhandlungen zum Bruch kommen sollten, würden sich die Verbündeten in ihre vorherige Stellung zurückziehen. Dieselben würden gleich bei ihrem Vorgehen nach Orizaba Cordova und Tenuacan in Bera-Cruz und im Fort St. Jean d'Ulloa die mexikanische Fahne an Seite der englischen, französischen und spanischen aufpflanzen. Nehmen die Unterhandlungen eine ungünstige Wendung, so versprechen die Mexikaner die Spitäler der Allirten zu respektieren und zu beschützen, und der Marsch der Verbündeten in das Innere wird alsdann sofort angetreten.

Korsu, 13. März. Nach einem offiziellen Telegramm unter vorstehendem Datum waren an diesem Tage alle Redouten und Außenwerke von Nauplia in den Händen der königl. Truppen. Koroneo, eines der Häupter des Aufstandes, und zwei andere Offiziere waren gefangen genommen worden; ebenso waren alle Kanonen im Besitze der Königl.

lichen. Die Insurgenten, die in Nauplia selbst eingeschlossen sind, haben um Waffenstillstand und Amnestie nachgesucht. Es ist ihnen ein Waffenstillstand von 24 Stunden bewilligt worden. — Die kleine Garnison von Syra hatte sich empört und mit Hilfe einiger Matrosen eines Dampfschiffs der hellen. Gesellschaft bemächtigt. Ein königl. Kriegsschiff hat sie bei der Insel Kythnos erreicht und gefangen genommen.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 20. März. Der von dem Abg. Achenbach erstattete Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf, die Niederlassung und den Aufenthalt betreffend, stimmt im Allgemeinen mit den Grundsätzen des Entwurfs überein und beantragt nur einzelne, größtentheils redaktionelle Abänderungen, von denen wir einige in dem Folgenden anführen, die übrigen aber in dem Sitzungsberichte selbst berühren werden.

Der Ausführung des Berichts entnehmen wir zunächst Folgendes:

„Jedem der Entwurf allgemein jedem Inländer die Freizügigkeit zuerkennen und zwar als ein Recht, welches nur von einer sichern Heimath abhängig gemacht ist, tritt noch eine weitere Abänderung unserer bestehenden Gesetzgebung in Bezug auf eine besondere Klasse von Staatsbürgern ein, nämlich die Juden.“

Man hält zwar an dem Irrthum fest, als ob die veralteten Privilegien einiger Städte, wornach den Juden der Aufenthalt dafelbst, sei es auch auf kurze Zeit, nur mit städtischer Erlaubniß gestattet werden konnte, jetzt noch in Kraft und Geltung wären. Eine Vergleichung der neuern Gesetzgebung wird diesen Irrthum aufklären, und Sprache nicht die Thatsache für längst vorhandene Aufhebung dieser Privilegien, so ist doch selbstverständlich, daß der Staat in der Ausübung der ihm zustehenden Polizeigewalt (welche früher diesen Städten zustand) nicht von der Zustimmung einer Stadt oder Gemeinde in dieser Richtung abhängig sein kann.

Eben so unbegründet ist wohl die Behauptung, daß in den Gemeinden, wo bisher noch keine waren, die Juden weder bürgerlich, noch schugbürgerlich, noch zu einem dauernden Aufenthalte ohne Zustimmung dieser Gemeinden aufgenommen werden dürfen. Der §. 19 des VI. Konstit.-Codex von 1808 sagt befanntlich:

„daß Israeliten, insofern nicht etwas Anderes durch die Staatsgesetze verordnet werde,

a) da, wo sie bisher noch nicht waren, ohne Einwilligung der Ortsgemeinde und besondere Erlaubniß des Regenten zur Wohnung nicht zugelassen werden, und

b) auch da, wo sie bisher waren, im Allgemeinen noch nicht als Gemeindeglieder, sondern nur gleich andern zum Ortsbürgerrecht nicht geeigneten Christen, als Schugbürger anerkannt werden sollen, jedoch unter Vorbehalt für den Regenten jeden, welcher wegen der Bürgerrechtserfordernisse und insbesondere wegen einer mit den Christen gleichförmigen Nahrungsgart sich ausweist, gleich jetzt schon allda mit dem Ortsbürgerrecht zu begnadigen.“

Diese Bestimmungen haben durch spätere allgemeine Normen die Aenderung erfahren, daß die bürgerliche Annahme aller landeseingeborenen Israeliten den Bezirksämtern überwiesen wurde (cf. §. 4 und 5 der Verordnung v. 4. Mai 1812, Reg.-Bl. Nr. XIX, und Verordnung v. 25. April 1839, Reg.-Bl. Nr. XVII.), jedoch die Fälle der bürgerlichen oder schugbürgerlichen Annahme der Israeliten da ausgenommen, wo noch keine ihrer Glaubensgenossen bürgerliche oder schugbürgerliche Rechte genießen, wozu nur das Ministerium des Innern befugt sein solle (cf. §. III. 2 der Verordnung vom 17. Januar 1822, Reg.-Bl. Nr. III.).

Es sonach auch die oben unter li. a. angeführte Bestimmung nirgends ausdrücklich alterirt, so ist doch wohl eine Aenderung derselben in der oben erwähnten Befugniß des Ministeriums des Innern, als einer weiter gehenden, darin eingeschlossen, daß nun diesem auch die früher dem Regenten vorbehaltene Befugniß übertragen ist, Israeliten da, wo sie bisher noch nicht waren, zur Wohnung zuzulassen. Mögen diese Bestimmungen auch insofern beschränkt werden, ob nur das Ministerium des Innern die Befugniß zur Aufnahme habe, oder andern Staatsbehörden gleichfalls übertragen worden sei, so scheint es doch nach Vergleichung der einschlägigen Gesetze minder zweifelhaft, daß den Staatsbehörden jetzt schon die Befugniß zuzum. Juden in solchen Gemeinden, wo bisher noch keine waren, und zwar ohne Zustimmung derselben, selbst bürgerlich und schugbürgerlich aufzunehmen. Noch weniger kann aber bezweifelt werden, daß die Staatsbehörden auch gegen den Willen der Gemeinden, in solchen, wo früher noch keine waren, die Niederlassung zu einem an das Ortsbürgerrecht nicht gebundenen, unzulässigen Geschäftsbetrieb den Israeliten gestatten konnten.

Thatsache ist, daß die Staatsbehörden gegen den Willen der Gemeinden von dieser Befugniß keinen Gebrauch machten; es resultirt daher aus einer Vergleichung der bestehenden Gesetzgebung nur, daß den Juden, nicht gleich den Christen, ein Recht zuzum., unter denselben Bedingungen die Aufnahme, oder die Niederlassung in Ge-

meinden, wo noch keine angefahren waren, zu verlangen.

Was die Juden also bisher gleichsam nur gnadeweise erlangen konnten, soll ihnen nunmehr als ein Recht zuerkannt und der Grundlag der Freizügigkeit allen Staatsbürgern ohne Unterschied zu Theil werden.

Daß das freie An- und Uebersiedelungsrecht allen Staatsbürgern, folglich auch den Juden zu gute komme, wird hier keiner näheren Begründung bedürfen, wengleich andere, und ganz freisinnige Verfassungen, wie z. B. die schweizerische, die Juden von der freien Anfassung aus schließen, indem der Art. 39 der Bundesverfassung vom Jahr 1848 das Recht der freien Niederlassung auf die drei christlichen Konfessionen beschränkt.

Die Gesetzgebung hat nach und nach die Juden zur Landesvertretung, zum Staatsdienste, zu allen Gemeindegliedern für befähigt erklärt, und nachdem sie seit langer Zeit mit den Christen gleiche Lasten tragen und gleiche Pflichten erfüllen, hat die groß. Regierung den Schlußstein zur vollständigen Emanzipation gelegt und dem Principe der Gerechtigkeit gemäß durch Vorlage eines Gesetzes auch die gemeindegliedliche Gleichstellung beantragt.

Zu §. 7 bemerkt der Kommissionsbericht:

„In den §§. 1 — 6 ist das freie Uebersiedelungsrecht allen Staatsangehörigen ohne Unterschied des Standes in alle Gemeinden des Landes zugestanden, indem man, abgesehen von dem Rechtspunkt, die Freizügigkeit im Inland vorzugeweihe als ein Mittel betrachtet, durch Erweiterung des Gebiets eine größere Entfaltung der produktiven Kräfte zu erzielen, und es ist demnach einleuchtend, daß bei Ausdehnung der Freizügigkeit über ganz Deutschland die Vortheile sich vergrößern müssen.“

Schon die Bundesakte von 1815 garantiert im Art. 18 allen Deutschen das Recht,

a) Grundeigenthum außerhalb des Staates, den sie bewohnen, zu erwerben und zu besitzen, ohne deshalb in dem fremden Staat mehreren Abgaben und Lasten unterworfen zu sein, als dessen eigene Unterthanen;

b) die Befugniß des freien Wegzugs aus einem deutschen Bundesstaat in den andern, der erweislich sie zu Unterthanen aufnehmen will;

c) die Freiheit von aller Nachsteuer, insofern das Vermögen in einen andern deutschen Bundesstaat übergeht und mit diesem nicht besondere Verhältnisse durch Freizügigkeitsverträge bestehen.

Alle diese Garantien, selbst wenn sie von 1815 bis jetzt in Erfüllung gegangen wären, haben nur dann einen Werth und Bedeutung, wenn diesen zugesagten Rechten auch die Pflicht gegenübersteht, den Bürger des einen Staates unter gleichen gegenseitigen Bedingungen in dem ganzen deutschen Bundesgebiet aufnehmen zu müssen.

Betrachten wir aber in dieser Richtung die Bestimmungen der verschiedenen Bundesstaaten, so sind wir von einer einheitlichen Gesetzgebung sehr weit entfernt, — selbst der Zollverein, der auf demselben Gedanken beruht, der den freien Austausch deutscher Erzeugnisse gewährt, verschließt jetzt noch sein Gebiet der deutschen Arbeitskraft.

Ist es dem Deutschen noch nicht vergönnt, zu einer Einheit gegen außen zu gelangen, so wird das Bedürfnis immer dringender um eine gleichmäßige gemeinsame Gesetzgebung, welche die Uebersiedlung von einem Lande in das andere erleichtert und an der Hand eines allgemeinen deutschen Bürgerrechts wenigstens zur innern Einheit führt. Die groß. Regierung, auch wenn es nicht in ihrer Macht liegt, eine gleichartige Gesetzgebung zu erzielen, geht durch dies Gesetz insofern manchen andern deutschen Staaten voran, indem sie allen Angehörigen der deutschen Bundesstaaten und gleichzeitig allen Ausländern die Freizügigkeit wie den Inländern gewährt und nur im allgemeinen Interesse zwei nothwendige Beschränkungen beifügt:

a) Daß der bestrafte Ausländer ohne besonders nachgewiesene Gefährlichkeit unbedingt ausgewiesen werden kann, wobei beantragt wird, daß diese Strafe wie bei §. 2 Abs. 4 und §. 5 Abs. 3 mindestens 4 Wochen betragen haben müsse;

b) daß von der Gemeinde es nicht abhängig gemacht ist, ob sie mit einer Kaution wegen unsicherer Heimathrechte sich begnügen will.

Die Kommission ist mit dem Prinzip des §. 7 vollständig einverstanden, nur glaubt eine Mehrheit, daß der Entwurf zwischen den Angehörigen der deutschen Bundesstaaten und den wirklichen Ausländern hätte unterscheiden sollen, und schlägt deshalb vor, den §. 7 in zwei Paragraphen zu theilen und denselben eine, dem Gewerbegesetz nachgebildete Fassung dahin zu geben:

§. 7. „Den Angehörigen deutscher Bundesstaaten ist ebenso wie den Inländern der Aufenthalt und die Niederlassung an jedem Orte des Großherzogthums gestattet, vorbehaltlich folgender Bestimmungen:

„Demjenigen, welcher während des Aufenthaltes oder der Niederlassung oder im Lauf der letzten fünf Jahre vorher eine Freiheitsstrafe von mindestens 4 Wochen erlitten hat, kann im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Sittlichkeit der Aufenthalt oder die Niederlassung versagt werden.“

„Jeder, der kein sicheres Heimathrecht hat, kann, selbst

wenn die Niederlassungsgemeinde mit einer Kautio n sich begnügt, von der Staatspolizeibehörde ausgewiesen werden.

Die Fristen von S. 3 laufen erst von da an, wo die That sachen, welche die Verfassung der Niederlassung rechtfertigen, den betreffenden inländischen Behörden bekannt geworden sind.

Wird der Aufenthalt oder die Niederlassung an einem Ort versagt, so kann zugleich bestimmt werden, daß sich die Ausweisung auf das ganze Land erstreckt.

S. 7a. Für die Angehörigen nicht-deutscher Staaten gelten dieselben Bestimmungen (S. 7).

Wenn jedoch der Aufenthalt oder die Niederlassung der Badener in solchen Staaten mehr beschränkt ist, so kann durch Regierungsverordnung der Aufenthalt oder die Niederlassung der Angehörigen dieser Staaten im Großherzogthum den gleichen Beschränkungen unterworfen werden.

Wenn nun mit dieser Fassung gleichwohl erzielt ist, daß die Angehörigen der deutschen Bundesstaaten nicht wie durchgehends in unserer übrigen Gesetzgebung als Ausländer bezeichnet sind, so ist doch nicht zu verkennen, daß dies auf Kosten oder zum Nachtheil der Nichtdeutschen geschah, auf welche der Grundsatz der Reziprozität nun angewendet wird, der dem Regierungsentwurf fremd war, und dadurch eine weitere Beschränkung erleidet. Eine Milderheit der Kommission, welche den formellen Werth dieser Unterscheidung um den Preis der materiellen Beschränkung zu ihrem Erlaube findet, würde der weiter gehenden Fassung des Regierungsentwurfs den Vorzug geben, und um so mehr die Freizügigkeit unverkürzt gewähren, als der Geschäftsbetrieb der Ausländer ohnedem schon erschwerenden Bedingungen durch das Gewerbegesetz unterworfen ist.

Schließlich wird als S. 10 zu dem Gesetzentwurf folgender Zusatz beantragt:

Die Bestimmungen des VI. Konst.-Edikts vom Jahr 1808, insbesondere des S. 19, so weit sie mit diesem Gesetz nicht vereinbar sind, werden ausdrücklich aufgehoben.

++ Karlsruhe, 20. März. Fünfundzwanzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag, den 21. März, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts des Abgeordneten Achenbach über den Gesetzentwurf über Aufenthalt und Niederlassung.

Deutschland.

* Karlsruhe, 20. März. In der Nacht vom 17. auf den 18. d. hat auf dem hiesigen Bahnhof ein nicht unbedeutender Diebstahl stattgefunden. Es wurden aus dem Eisenbahnpostwagen zwei Postbeutel, deren Inhalt sich gegen 4000 fl. belaufen haben dürfte, entwendet. Die näheren Umstände sind uns zur Zeit noch nicht hinreichend bekannt; doch hören wir, daß der Wagen in dieser Nacht nicht vorchriftsgemäß bewacht wurde, eine Nachlässigkeit, die dem betreffenden Kondukteur zur Last fällt.

△ Heidelberg, 19. März. Wir feiern heute abermals — das dritte seit kurzer Zeit — ein fünfzigjähriges Doktorjubiläum eines Altmeisters deutscher Wissenschaft. Es sind heute fünfzig Jahre, daß unser hochverdienter Lehrer der Finanzwissenschaft, Geh. Rath Professor Karl Heinrich Rau, an der Universität zu Erlangen, seiner Vaterstadt, wo er am 23. Nov. 1792 geboren ward, mit der akademischen Doktorwürde geschmückt wurde. Noch in demselben Jahre (1812) trat er als Privatdozent und schon 1818 als ordentlicher Professor der kameralistischen Fächer an der Erlanger Hochschule auf, und folgte 1822 einem Rufe an unsere Universität, an der er seitdem mit immer steigendem Erfolg gewirkt hat. Rau gehört zu jenen verdienten Männern, die durch ihre Wirksamkeit auf dem Lehrerberuf und durch ihre literarische Leistungen den glänzenden Ruf unserer Hochschule in Deutschland begründet und seitdem erhalten haben. Zugleich hat er als mehrjähriges Mitglied unserer ersten Ständekammer durch seine gediegenen Berichte über staatsökonomische Gegenstände sich verdient gemacht. Auch glauben wir es besonders betonen zu dürfen, wie dieser würdige Gelehrte durch rege Theilnahme an den kirchlichen Fragen der Zeit, die er als Mitglied des hiesigen Kirchengemeinderaths und der letzten Generalsynode betätigte, stets mit Umsicht und Mäßigkeit die religiösen Interessen seiner Mitbürger zu fördern bestrebt war. Nach dem wiederholten und dringendst fundgegebenen Wunsche des trefflichen Mannes unterblieb zwar heute eine offizielle Feier, aber sie wird doch von Allen, die ihm näher stehen, von den Subskribenten, die ihm gestern einen silbernen Ehrenkranz überreichten, von seinen zahlreichen Freunden, die sich heute bei einem Festmahle in unserm Museum um den Jubilar versammelten, in mancherlei Weise begangen.

München, 18. März. Auch die „N. Münch. Ztg.“ bringt nun einen Brief aus Athen vom 8. d., welcher den ungünstigen Stand der Dinge dort überhaupt und namentlich auch den Ausbruch einer Empörung in Syra bestätigt. Man hatte dort sogar den zweiten Sohn Viktor Emanuel's unter dem Namen Otto II. als König ausgerufen. Auch zu Wien, nur anderthalb Stunden von der Hauptstadt, war eine Erhebung gegen die königl. Regierung versucht worden. Der Zusammenhang der griechischen und der italienischen Revolution sei außer Zweifel.

Darmstadt, 18. März. Das heute erschienene Regierungsblatt enthält folgende Bekanntmachung des Ministeriums des Innern:

Nachdem die deutsche Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 27. April 1861 unter Andern beschlossen hat, daß die Unterabtheilung von Haupt- und Reservekontingent wegzufallen und diese beiden Kontingente unter der Benennung Hauptkontingent zusammengestellt und dem Ersatzkontingent gegenübergestellt werden sollen; daß das aus der Vereinigung des bisherigen Haupt- und Reservekontingents gebildete Hauptkontingent 1/2 Proz. der Matrikel betragen solle und das Ersatzkontingent von 1/2 auf 1/3 Proz. der Matrikel zu erhöhen sei, und nachdem in der vierten diesjährigen Bundestages-Sitzung am 23. Jan. l. J.

der weitere Beschluß gefaßt worden ist: die Regierungen zu veranlassen, die unter dem 27. April v. J. beschlossene Erhöhung der Ersatzkontingente auf 1/3 Proz. der Matrikel unverzüglich auszuführen und spätestens in dem am 1. Februar 1863 einzureichenden Ständelisten als vollzogen nachzuweisen, so wird dies zur Wissenschaft und Nachachtung — bekannt gemacht.

Kassel, 10. März. (Z. f. N.) Die Erklärung der hiesigen Regierung auf die badische Denkschrift in unserer Verfassungssache ist in diesen Tagen nach Frankfurt a. M. abgegangen.

Kassel, 16. März. Man schreibt dem „Nürnb. Korr.“: Die Frage, ob den Standesherrn in Kurhessen ein Recht zustehe, in einer besonderen Ersten Kammer einen Sitz zu haben, muß nicht bloß nach Artikel XIV. der Bundesakte, sondern auch nach kurhessischem Staatsrecht entschieden werden. Die Einführung des Einkammersystems ist nicht allein in der Verfassung von 1831 begründet, sondern auch später nochmals mit den Standesherrn besonders vereinbart. Das Edikt vom 29. Mai 1833 über die besondern Rechtsverhältnisse der kurhessischen Standesherrn ist nach vorgängiger Verständigung mit denselben zur Vollziehung des S. 49 der Verfassungsurkunde erlassen worden, und bildet einen Theil des kurhessischen Staatsrechts. (Zusolge dieses Paragraphen sollen die besondern Rechtsverhältnisse der Standesherrn in Gemäßheit der bundesgesetzlichen Bestimmungen und nach vorgängiger näherer Vereinbarung der Staatsregierung mit den Standesherrn geordnet werden.) Der S. 13 dieses Edikts lautet: „Das Haupt einer jeden fürstlichen oder gräflichen, ehemals reichsunmittelbaren Familie, welche eine Standesherrschaft in Kurhessen besitzt, ist nach S. 63 Nr. 2 der Verfassungsurkunde Mitglied der kurhessischen Ständeverammlung und demselben die Stellvertretung durch eines seiner hierzu fähigen Familienmitglieder und in deren Ermangelung oder Verhinderung durch einen andern geeigneten Bevollmächtigten, welcher in Kurhessen begütert ist, gestattet.“ Dieses Edikt ist, wie aus dem Landtagsabschied vom 31. Oktober S. 2 ersichtlich, auf vertragsmäßige Weise zwischen der Staatsregierung und den Standesherrn zu Stande gekommen, und zwar derart, daß denselben für die Abtretung vermeintlicher Regierungsbefugnisse eine Entschädigung aus der Staatskasse zu Theil ward, folglich titulo oneroso. In dem abgeschlossenen Vertrag ist ausdrücklich bestimmt: daß die Entschädigungssummen, welche die Standesherrn erhalten, in Berücksichtigung der von ihnen aufgegebenen Rechte, welche einzeln aufgezählt werden, gegeben werden. Es fiel keinem Standesherrn jemals ein, für sich eine eigene Erste Kammer in Anspruch zu nehmen, sonst wäre dieses Recht sicherlich bei den weitläufigen Verhandlungen bei Abschluß dieses Vertrags zur Sprache gebracht worden. Auch bei der Abschaffung der Verfassungsurkunde ist dieses nicht von ihnen beantragt worden, sondern sie verlangten nur die Wahrung der Rechte, welche ihnen unabhängig von der Macht der einzelnen Staaten zustehen.

× Koblenz, 19. März. Es charakterisirt die Stimmung in unserer Provinz, daß die Fortschrittspartei, zu welcher sehr zahlreiche Beirathungsvereine gehören, periodische Urwählerversammlungen in mehreren Städten abhalten wird, um die Wahlangelegenheiten zu besprechen. Einer getroffenen Vereinbarung zufolge sollen alle, den zurückgekehrten Abgeordneten früher zugesagten Ovationen, sowie auch Kundgebungen entgegengelegter Art vermieden und überhaupt an den Tag gelegt werden, daß man sich die gemessenste, ruhige Haltung zur Pflicht gemacht hat.

Um Eriparnisse bei der Militärverwaltung zu erzielen, sollen im Frieden die Stellen der ersten Kommandanten in den Festungen nach und nach eingehen; das geschieht auch hier in Folge der bereits gemeldeten Verlegung des Prinzen Waldemar von Holstein nach Frankfurt a. M.

Die hier versammelt gewesene Kommission für unsern Brädebau hat beschlossen, daß das Bogensystem zur Anwendung kommen soll. Die Bräde wird darnach 3 Pfeiler im Strome von je 308 Fuß Spannweite erhalten. Am 7. April werden sich die Bevollmächtigten der Rheinufer-Staaten hier versammeln, um ihre schließliche Zustimmung zu geben, wornach dann die Arbeiten beginnen werden. Die Vorarbeiten sind fast beendet.

Aus Schleswig-Holstein, 16. März. (Wes.-Ztg.) Wie man wissen will, beabsichtigt die dänische Regierung gegen die Majorität der Schleswiger Abgeordneten, wegen des von ihnen unterzeichneten Protestes gegen die Kompetenz des Rumprechtstribunals und gegen das einer Inkorporation des Herzogthums Schleswig gleichkommende Verfahren eine Kriminaluntersuchung zu verhängen. Natürlich, der Schleswiger Gerichte ist die dänische Regierung ja vollkommen sicher. Aber die Frage ist, welche Wirkung ein solcher Prozeß im Auslande machen wird.

Berlin, 18. März. Die „Sternzeitung“ tritt in einem offiziellen Artikel den „gehässigen Unterstellungen“ entgegen, welche mehrere Blätter hinsichtlich der Pflichterfüllung der Slogauer Festungsbehörden bei der Beaufsichtigung der H. v. Sobbe und Juski verbreitet haben. Es lasse sich schon jetzt übersehen, daß diesen Behörden, welche den in ähnlichen Fällen gebräuchlichen Regeln gefolgt sind, keine Schuld beizumessen sei. Die Nachforschungen nach etwaigen Beförderern oder Begünstigern des Verbrechens hätten bisher kein Resultat ergeben. Doch würden dieselben fortgesetzt und werde sich dem Vernehmen nach der kommandirende General des fünften Armeekorps selbst zur Leitung der bezüglichen Ermittlungen an Ort und Stelle begeben. — Das Bureau des Abgeordnetenhauses ist noch immer mit der Ausgabe der erst nach Auflösung der Versammlung im Druck vollendeten Kommissionsarbeiten beschäftigt. Gestern ist der von Hrn. v. Kirchmann verfaßte Bericht der Kommission über die Einrichtung der Oberrechnungskammer betreffende Regierungsvorlage ausgegeben worden. Der Gesetzentwurf ist durch die Kommission von 21 auf 33 Paragraphen gebracht worden. Die eingehaltenen Bestimmungen beziehen sich fast ausschließlich auf den Verkehr der Oberrechnungskammer mit einer aus

beiden Häusern des Landtags zu wählenden Kontrollkommission. — Der „Zeit“ zufolge ist der Direktor des literarischen Bureau's, Dr. Wehrup fennig, von seinem bisherigen Chef, Hrn. v. Auerwald, auf seinen Wunsch für längere Zeit beurlaubt worden.

* Berlin, 19. März. Da man den Ausgang der Ministerkrise der Hauptsache nach im Voraus kannte, scheint die endlich erfolgte Reorganisation des Ministeriums beim Berliner Publikum keine besonders erregte Stimmung hervorgerufen zu haben. Die „Voss. Ztg.“ nennt das neue Ministerium einfach ein „konservatives“, die „National-Ztg.“ ein „militärisch-bureaucratisches“, andere bezeichnen es als ein Ministerium, zusammengesetzt aus Mitgliedern des Herrenhauses von gemäßigter Richtung und bureaukratischen Elementen. Die „Berl. Allg. Ztg.“ glaubt, daß man in Preußen „einer schweren, ernsten Zukunft entgegengehe, deren Ende Niemand absehen kann“, und fügt bei, daß sie unter dem neuen Ministerium, dessen Richtung durch die Namen deutlich genug charakterisirt wird, zur Opposition gehört. Die „Spener. Ztg.“ meint, daß eine Regierung, die auf das Ministerium vom Novemb. 1858 folgt, nicht auf Rosen gebettet sein wird. Alle Zeitungen sind der Ansicht, daß das neue Ministerium eine Stütze nur von der feudalen Partei zu erwarten habe. Die „Köln. Ztg.“ will die abgetretenen Minister nicht anklagen und tadeln, sondern ihnen viel eher ihre Anerkennung dafür aussprechen, daß sie ihre letzten Schritte fest und einmüthig durchgeführt haben, und fährt dann fort:

Was das neue Ministerium betrifft, so ist der namhafteste Mann darin offenbar nicht der geschäftsmündige, zum Vorstehen ernannte Fürst zu Hohenlohe, sondern Hr. v. d. Seyditz, der jetzt ein Portefeuille unter jedem Arm hat, das Handels- und das Finanzministerium. Ueber den Charakter dieses vielgewandten Staatsmannes brauchen wir uns nicht zu verbreiten. Graf Zyenpflitz hat auch etwas Protziges in seiner Natur. Im Jahr 1849 sprach er z. B. als Berichterstatter für die obligatorische Zulage und jetzt ist er ein Gegner der schultativen. Ein Stedenpferd ist die ungleiche Erbfolge, das man hier am Rhein am wenigsten zu reiten Lust hat. Ueberhaupt aber ist er, trotz aller gelegentlichen Anbeugung an gouvernementale Standpunkte, ein richtiger Junker. Den Minister des Innern, Hrn. v. Jagow, der noch kürzlich Landrath in Kreuznach war, haben wir hier als einen entschiedenen Reaktionsmann kennen gelernt. Der Kultusminister Hr. v. Müller ist eine zweite Auflage von Hrn. v. Bethmann-Hollweg; ob eine verbesserte, das muß sich zeigen. Vom Grafen zur Lippe wissen wir wenig; er hat als Oberstaatsanwalt in Berlin, glauben wir, eine achtungswürdige Selbstständigkeit gezeigt. Wir werden das neue Ministerium, welches wir als Kadasterministerium mit konservativer Färbung bezeichnen können, ohne alles Vorurtheil nach seinen Handlungen zu beurtheilen bemüht sein. So viel aber wissen wir, daß, wenn in Preußen die Verfassung sich behauptet, und es wäre frevel, daran zu zweifeln, das preussische Volk im Ganzen und Großen nicht dauernd anders regiert werden kann, als seinen eigenen Wünschen gemäß.

* Wien, 19. März. Die „Wiener Korresp.“ schreibt: In Bezug auf die dänische Note, welche wir gestern erwähnten, können wir heute mittheilen, daß dieselbe sich in jeder Weise entgegenkommend äußert. Die Regierung erkennt, wie gesagt, im Prinzip die Ueberleitungs von 1852 als vollkommen bindend an, und erklärt sich willig und bereit, alle damals wirklich gegebenen Versprechungen, insofern sie nicht schon erfüllt sein sollten, zu erfüllen. Es kam aber der dänischen Regierung darauf an, näher zu präzisiren, was versprochen und was noch zu erfüllen wäre. Sie verlangt vor Allem eine Theilung der Frage in die holsteinische und die schleswigsche. In Betreff Holsteins könne man die noch unerledigten Punkte bei den jetzt schwebenden Verhandlungen (die, wie Hr. v. Scheitnis in seiner Depesche vom 12. Aug. 1861 selbst anerkannt habe, sich nicht allein auf die föderative, sondern auch auf die internationale Seite der holsteinischen Angelegenheit beziehen sollten) zu erledigen suchen. Was aber Schleswig anbelange, so könne die Regierung, die übrigens durchaus nicht die Absicht habe, dieses Herzogthum dem Königreich zu inkorporiren (was die Verhandlungen im Reichsrathe und die Ergebnisse der jetzigen Session aufs evidenteste darthun würden), zwar die deutsche Auffassung der Verhandlungen von 1851 nicht theilen, welche in denselben auch Versprechungen für Schleswig sehen wolle, — sie wäre indessen nicht abgeneigt, auch hierüber in Verhandlung zu treten, aber unter andern Formen und mit andern Garantien als diejenigen der jetzt schwebenden Verhandlungen, die als bundesmäßige sich nicht auf Schleswig erstrecken könnten. (Aus Alledem — meint die „Wien. Korr.“ — gehe wenigstens so viel hervor, daß in Kopenhagen eine andere Anschauung als die eiderdänische das Uebergewicht erlangt habe, und daß die gemeldete Einwirkung der Mächte nicht ohne Erfolg geblieben sei.)

In der heutigen Sitzung des Herrenhauses nahm die Verlesung der beiden Gutachten (Majorität und Minorität) über die Lösung des Lehensverbandes mehr als eine Stunde in Anspruch. Redner der Generaldebatte waren Graf Kuefstein und Hr. v. Pichensele.

Oesterreichische Monarchie. Nagusa, 18. März. Gestern besetzten die Türken Orsova. Eine Division rückte gegen das von Luca Bukalovich besetzte Tri dor. Es hat ein Treffen stattgefunden; das Resultat desselben ist noch unbekannt, die Türken rücken aber vor.

Italien. Turin, 17. März. Hr. Gallenga erklärte in der Abgeordnetenversammlung, er habe am 9. der Sitzung des Komite's von Genoa beigewohnt, und es sei in derselben kein Wort gesprochen worden, welches geeignet wäre, Besorgnis wegen irgend einer Unordnung einzufloßen. Bezüglich des Programms des Kaisers Napoleon in Betreff Italiens sagte Hr. Gallenga: Worin dieses Programm besteht, wissen wir nicht, und vielleicht weiß der Kaiser es selbst nicht. Hr. Ratazzi bemerkte in seiner Antwort (auf Gallenga's Anfragen) unter

Anderem: Er sei noch nicht im Stande, anzugeben, was der Geist des angeführten Gesetzentwurfs über die politischen Vereine sein werde; er habe sich damit erst zu kurze Zeit beschäftigt, da andere ernste Fragen seine Aufmerksamkeit in Anspruch nähmen; er könne auch nicht sagen, welche Antwort er Garibaldi über die Zurückberufung Mazzini's gegeben, da Garibaldi ihm keine Mittheilung in diesem Betreff gemacht habe.

Turin, 19. März. Die „Italie“ berichtet, Garibaldi habe mit Mazzini eine Konferenz gehabt. Die Abreise Garibaldi's ist auf den 21. verlegt.

Aus Mailand, 13. März, wird dem „S. M.“ geschrieben: „Der Bischof Caccia hat die „Gesellschaft der Geistlichen“ in Mailand aufgelöst, da dieselbe freundschaftliche Gesinnungen gegen die Regierung an den Tag legte. Vorgesessenen versammelten sich die Mitglieder in ihrem gewöhnlichen Lokal, um sich zu beraten, ob man dem Befehl des Bischofs zu gehorchen hätte. Einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, sich dem Befehl des Bischofs zu widersetzen und nach wie vor die Versammlungen zu halten. Die liberale Partei geht mit den kühnen Drohungen gegen die liberalen Priester vor, und das Volk fordert von der Regierung Schutz der niederen Priester gegen den Despotismus ihrer Oberen; es wird nicht eher ruhen, bis die hohe Geistlichkeit von Grund aus verändert ist.“

* Rom. Der „Dpin. nation.“ zufolge rüft die Reaktion in Rom ein neues Freischarenkorps für die neapolit. Provinzen aus, das nicht weniger als 3000 Mann stark und zum größten Theil von fremden Offizieren kommandirt sein soll. Ein Theil dieser Streikräfte sei bereits nach Kalabrien unterwegs.

Rom, 15. März. Man vernimmt, daß der Papst von einem durch die Anstrengung eines langen Spaziergangs verursachten Unwohlsein ergriffen worden wäre; eine alte Fußwunde wäre gereizt gewesen, der Papst sei aber nun, nachdem er zwei Tage das Zimmer gehalten, ganz wieder hergestellt. General Goyon empfing sämtliche Offiziere vor ihrem Abgange nach ihren Kantonnirungen; er wiederholte ihnen, daß er die Mission habe, das gegenwärtige päpstliche Gebiet gegen jeden Angriff zu bewahren, und die Banden, welche in dasselbe einzudringen versuchen würden, zurückzutreiben. Hr. v. Lavallette empfing die päpstlichen Offiziere und ertheilte ihnen die gleiche Erklärung. Die gerichtliche Untersuchung bezüglich der Affaire der Benanzi in Beschlag genommenen Papiere hat begonnen; die Zahl der Angeklundigten, meistens ganz obskurer Leute, beläuft sich auf 17. General Goyon hat nach Turin das Verzeichniß der französischen Offiziere und Soldaten geschickt, welchen Kreuze oder Medaillen wegen ihrer Mitwirkung bei der Unterdrückung der neapolit. Reaktion würden gewährt werden können.

Frankreich.

* Paris, 19. März. Die gestrige Adreßdebatte des Gesetgeb. Körpers drehte sich ganz um das gegen den englisch-französischen Handelsvertrag gerichtete Amendement des Hrn. J. Bra me u. Gen., ohne daß man zu einem Resultat gelangte. Zuerst sprach Aug. Chevalier, der mit Hilfe offizieller, von den Zollbehörden erhaltener Zahlen nachzuweisen suchte, daß die Einfuhr englischer Fabrikate im Vergleich zu der Produktion und dem Verbrauch Frankreichs nur von unwesentlicher Bedeutung sei, und daß die nationale Produktion während dieser Zeit sich sogar gehoben und selbst die Ausfuhr sich vermehrt habe.

Der nächste Redner, Hr. Pouyer-Duertier, Abgeordneter von Rouen, ist entgegengelegter Ansicht. Er tritt mit einer fast noch nie dagewesenen Heftigkeit gegen den in Rede stehenden Handelsvertrag auf, und gelangt in allen einzelnen Punkten, durch genaue Vergleichung und Berichtigung der Zahlen, zu ganz andern Resultaten, als Hr. Aug. Chevalier; bei Anführung einzelner schlagender Irrthümer, die in dieser Beziehung begangen wurden, läßt er selbst durchblicken, als habe man absichtlich die Zahlen entstellt, um den Kaiser und die öffentliche Meinung über die wirklichen Folgen dieses Handelsvertrags irre zu führen. Während von 1848 bis 1858 die französische Ausfuhr, in Folge des der nationalen Arbeit gewährten Schutzes, sich von 830 bis nahe auf 2000 Mill. gehoben habe, sei sie, seitdem die Freihandelsideen zur Herrschaft gelangt, zurückgegangen. Er weist dies an den einzelnen Hauptausfuhrartikeln, namentlich an Wein, Branntwein, Wolle, Leinen, Pariser Artikel u. s. w., nach. Dagegen nehme die Einfuhr beinahe aller großen Fabrikartikel, in Eisen, Baumwolle, Maschinen u. s. w., in beachtenswerther Weise zu. Selbst in künstlichen Arbeiten von Metall, besonders Bronze, habe sich die französische Ausfuhr um 3 Mill. Kilogr. vermindert und dagegen die Einfuhr aus England um 3,500,000 Kilogr. vermehrt. Statt 3 Mill. Fr. eingeführter Baumwollenwaaren rechnet Hr. Pouyer-Duertier 20 Millionen, statt 13 Mill. Wollenwaaren 19 Mill. vor. Im Ganzen schlägt Redner den Gesamtwertb aller seit dem Bestande des Handelsvertrags eingeführten englischen Artikel auf 75 anstatt 17 Mill. Fr., die offiziell aufgeführt würden, an, wofür man so zu sagen durch die Ausfuhr seinen Ersatz habe. Und dies Alles während dreier Monate (Oktober, November, Dezember 1861). Wie werde es also schon nach einem Jahr mit der französischen Industrie ausfallen, da die Einfuhr fabrikrirter Waaren vorwiegend eher noch zunehmen werde!

Auch die französische Schifffahrt habe seitdem Schaden erlitten in den gegenseitigen Transportbeziehungen zwischen England und Frankreich. Ersteres habe 247,882 Tonnen mehr, letzteres 73,390 Tonnen weniger befördert, und dabei seien die Docks von London noch auf längere Zeit hinaus mit französischen Weinen überfüllt.

Die bisherige Einfuhr von englischen Baumwollfabrikaten ergebe, die französische Produktion zu 800 Mill. Fr. jährlich gerechnet, 10 und nicht 1 Proz., wie Hr. Chevalier angeführt. In der Wollenfabrikation mache sie ungefähr 27 Proz. aus, und jetzt schon strebe diese Industrie in Roubaix, Tour-

coing, Rheims ganz still, während z. B. eben ungefähr 40 Mill. Fr. Waaren zur Ablieferung Ende März bei den englischen Fabriken bestellt seien. Die eigentliche Ursache des Uebels findet der Redner nicht in dem amerikanischen Kriege, sondern in den sogenannten Handelsreformen, — darin, daß man die Dämme, welche die französische Industrie geschützt, gebrochen habe.

Die heftigsten Beschwerden erhebt jedoch Pouyer-Duertier gegen das Hervortreten der Foulb'schen Finanzpläne unmittelbar nach dem englisch-französischen Handelsvertrag. Man habe Anfangs, wie es auch gerecht, logisch, rationell gewesen, dem Lande, um diese Reformkrisis bestehen zu können, alle möglichen Erleichterungen versprochen, und habe nachher gerade das Gegentheil gethan. „Wenn Eure Finanzen in einem solchen Zustand waren — ruft Redner aus —, kann man Euch dann nicht sagen: Warum habt Ihr Eure Bilanz nicht gezogen, ehe Ihr Euch in solche abenteuerliche Unternehmungen einließet? Warum habt Ihr Eure Kasse nicht gemacht? Ihr müßt sehen, wie weit diese Reformen gehen konnten, oder ich habe das Recht, Euch zu sagen: Was Ihr verspricht, war nur ein Köder, und was Ihr gibt, war nur ein Freipaß für den Handelsvertrag. Was bleibt nun von Eurem national-ökonomischen Programm übrig? Der Handelsvertrag allein ohne die versprochenen Entlastungen und mit den neuen Belastungen.“

Noch nicht einmal in politischer Beziehung hatte man dafür an England einen treueren, zuverlässigeren Allirten gewonnen. Die Klüftungen würden jenseits des Kanals mit äußerster Mühseligkeit fortgeführt, und Bright, Cobden und alle sonstigen Friedensapostel votirten im Parlament die verlangten Kriegssubsidien. England werde durch die ihm aus Frankreich neu erwachsenden Vortheile stets seine Arme, seine Flotte vermehren und dadurch Frankreich zwingen, das Gleiche zu thun, so daß dasselbe nie mehr an eine ernstliche Ersparniß denken dürfe. So seien die Freihändler daran Schuld, wenn zu dem Handelsunglück sich noch das Budgetunglück geselle.

Redner verlangt schließlich eine neue Prüfung der Tarife. Nie sei die Lage Frankreichs schwieriger gewesen als jetzt. Wenn sich die Regierung diesem Verlangen widersetze, so könne dies nur aus Furcht vor den Ergebnissen dieser Prüfung geschehen; wenn sie aber angenommen werde, so werde man erleben, wer Recht und wer Unrecht habe; man werde die Lehre gewinnen, daß ein großes Land wie Frankreich nie das Recht, seine Tarife, die es zur Basis seiner Einkünfte und Ausgaben machen könne, zu erhöhen und zu erniedrigen, aus der Hand geben dürfe.

Er antwortet auf Cassagne's Bericht einen der vielen von Hrn. Pouyer-Duertier berührten Punkte, den der Weinanfuhr, und drückt überhaupt seine tiefe patriotische Trauer darüber aus, daß die gesammte Adreßdiskussion seit 14 Tagen darauf hinauslaufe, alle Einrichtungen des Landes anzugreifen und zu verunglimpfen. Bald sage man, Frankreich sei ein Land ohne Freiheit und Würde, bald ein Land ohne Arbeit und Brod. Diese Campaigne sei nicht gut; es sei Zeit, daß sie aufhöre. (Viel Lärm.)

Schneider, Vizepräsident der Kammer und einer der größten Industriellen des Landes, suchte zu begütigen. Es seien noch andere Gründe außer dem Handelsvertrag vorhanden, welche einen großen Antheil an der traurigen Lage der Industrie hätten. Vor Allem die Kornkrisis, welche 350 bis 400 Mill. außer Land geführt; dann die amerikanische Krisis; endlich die finanzielle Lage des Landes. Er gesteht zu, daß die Anwendung des Handelsvertrags im ungünstigsten Augenblick geschehen sei, und dies möge man wohl bedenken, ehe man prinzipiell denselben verdammten zu müssen glaube. Schließlich fordert Redner die Kammer auf, den Text der Adreß anzunehmen. Das Amendement, dem er selber in einzelnen Punkten beistimme, könne im Inlande (z. B. in Lyon) wie im Auslande zu traurigen Mißverständnissen führen. Das Land und der Kaiser würden doch wissen, nachdem diese Debatten stattgefunden, was die gemäßigste Sprache des Kommissionsentwurfs ausdrücke.

Die Diskussion wird auf den folgenden Tag verlegt. Der Handelsvertrag zwischen Frankreich und Italien steht am Abschluß. Man vermischt dem „Pays“, daß die letzten Schwierigkeiten, die sich dem Austausch der Unterchriften entgegenstellten, gehoben sind. — Der Schwiegerohn des Fabrikanten Kessner zu Lhann, Hr. Aug. Scherer, welcher bekanntlich verhaftet und nach Paris gebracht wurde, ist wegen Aufreizung zum Haß und zur Verachtung der Regierung durch Ausheilung des Gedichtes „le Lion du quartier latin“ vor das Justizpolizeigericht geladen worden. Außerdem wird er beschuldigt, die wahren Namen und Adressen des Verfassers oder des Druckers nicht angegeben zu haben. Die Sache kommt nächsten Freitag zur Verhandlung. — 3proz. 69.15. Konv. 68.65. Dst 610.

Dänemark.

Kopenhagen, 16. März. (S. N.) Wie wir hören, ist jetzt schon eine Untersuchung gegen einige Mitglieder der schlesw'g'schen Ständeverammlung wegen der Unterzeichnung des neuen Protestes der H. Hansen-Grumby und Thomsen-Odensworth eingeleitet. Die Regierung argumentirt: weil der Protest zuerst in der „Preussischen offiziellen Zeitung“ veröffentlicht sei, wäre anzunehmen, daß derselbe der preussischen Regierung übergeben sei, und glaubt dadurch zu einer Untersuchung „auf Hoheverrat“ berechtigt zu sein. Bekanntlich brachte die „Berliner Allg. Zeitung“ das Aktienstück zuerst; da dies nun nicht die „Preussische offizielle Zeitung“ ist, die Voraussetzung also falsch ist, so werden auch wohl die daraus gezogenen Folgerungen in ihr leeres Nichts zurückfallen müssen.

Kopenhagen, 17. März. (S. N.) „Dagbladet“ berichtet, daß die Antwort der dänischen Regierung auf die preussisch-dänischen Noten am 12. d. abgegangen. Die Regierung weist darin jede Diskussion über Schlesw'g'sche Verhältnisse und über die Berechtigung der Zusammenberufung des dänisch-schlesw'g'schen Reichsraths zurück. Dänemark vermag selbstverständlich es nicht, Preußen zu verwehren, auf die

Frage, welche Bedeutung die Verhandlungen von 1851—52 hinsichtlich Schlesw'g's haben, zurückzukommen. Die dänische Regierung habe auch keine Ursache, eine erneuerte Diskussion hierüber zu scheuen; diese würde nur das Resultat ergeben, daß Dänemark in Betreff Schlesw'g's keine Verpflichtungen eingegangen, jedenfalls jede mögliche Zusage vollständig erfüllt habe. Die gegenwärtigen Verhandlungen können aber keinen Schlesw'g verübenden Punkt umfassen; man würde dann unter einer Frage, die Europa nun einmal als eine innere deutsche betrachtet, eine andere hineinziehen, die, wenn sie existierte, international und außerhalb der verfassungsmäßigen Befugniß des Bundes sein müßte. Die Wirkung einer solchen Zusammenmischung würde sein, daß, wenn man sich nicht einigte und Bundesresolution einträte, diese dann schlesw'g'sche Zwecke haben könnte und würde, und Europa müßte dann erkennen, daß Dänemark genöthigt wäre, eine Bundesresolution als Casus belli zu betrachten, selbst wenn die Okkupationstruppen die Eider nicht überschritten. Die dänische Regierung fordert demzufolge beide deutsche Großmächte auf, ihre Bemerkungen in Betreff der in der Depesche vom 26. Oktober v. J. vorgeschlagenen Grundlage zur Ordnung der Verhältnisse und Selbständigkeit Holsteins darzulegen. — In der heutigen Sitzung des Reichsraths wurde der Gesetzentwurf wegen einer Appanage für den Prinzen Frederik zu Dänemark einstimmig der zweiten Verathung überwiesen. Darauf fand die zweite Verathung über den Gesetzentwurf, betreffend eine Veränderung des §. 53 des Verfassungsgesetzes vom 2. Oktober 1855, statt. Nach kurzer Diskussion wurde der Vorschlag des Ausschusses einstimmig angenommen und dadurch der Gesetzentwurf mit 43 gegen 1 Stimme der dritten Verathung überwiesen.

Griechenland.

Athen, 15. März. Zu Nauplia ist ein Waffenstillstand von 24 Stunden abgeschlossen worden.

Wien, 18. März. Die Scharfsche Korrespondenz vernimmt aus sicherer Quelle: Die Injuranten in Syra haben den dritten Sohn des Königs von Sardinien als Dito II. zum König ausgerufen.

Amerika.

Neu-York, 4. März. Hr. Johnson ist zum Gouverneur von Tennessee ernannt. Er begibt sich nach Nashville, um die Verwaltung zu organisiren und die Bürger zu schägen. — Das Finanzkomitee des Kongresses beantragt eine Taxe auf Spirituosen, Papier, Mehl, Tabak, Salz, Del, Leder, Annoncen, Wagen und Reisende; für alle Geschäfte soll eine Patenteuer eingeführt werden. — Hr. Lincoln hat bei dem Empfange des Gefandten Peru's freundschaftliche Gesinnungen für Peru und die übrigen republikanischen Staaten Amerika's ausgedrückt.

* **Neu-York, 4. März.** Die südatlantische Presse dringt in die Regierung, zur Angriffspolitk überzugehen. Die nordstaatlichen Posten geben jetzt nach Nashville. Die südlichen Truppen haben Narreesborough geräumt und sich weiter südwärts gezogen. Man meldet aus Norfolk, daß der südatlantische Dampfer „Nashville“ in Wilmington, in North-Carolina, angelangt ist. — Das Repräsentantenhaus hat eine Resolution genehmigt, welche die Korrespondenz oder sonstige Information über die Angelegenheiten von Mexiko und den angeblichen europäischen Plan, dort einen Thron zu errichten, fordert. Das Finanzkomitee hat über eine Steuerbill berichtet, die folgende Abgaben vorschlägt: Spirituosen, 15 C. per Gallone; Druckpapier, 3 Mills per Pfd.; Mehl, 10 C. per Faß; 3 Proz. von jedem Einkommen über 600 Doll.; Tabak, 3 C. per Pfd. Auch eine Vermächtnißsteuer ist vorgeschlagen. Gas, Leder, Eisenbahn- und Dampfboot-Passagiere, Anzeigen, Equipagen, Zamböhlischen, Tafelgeschirre und Vieh sind besteuert. Zum Betrieb eines jeden Geschäftes wird eine Lizenz nöthig sein.

* **London, 18. März.** Mit dem Dampfer „Seine“ sind neuere Posten aus Westindien gekommen. Die einzige politische Neuigkeit von allgemeinerem Interesse ist die Ermordung des Präsidenten von Honduras, General Guardiola. Als Anführer derselben ist General Franzisko Lope verdächtig. Die That wurde am helllichten Tage in der Residenz des Präsidenten durch einen Offizier seiner Leibgarde, Namens Zabla Agurcia verübt.

Vermischte Nachrichten.

— **Detmold, 16. März.** (Westph. Z.) Auf der breiten Haide, im Amte Lage, hat der Einlieger Andreß Schneider plötzlich ohne weitere äußere Veranlassung seinem 16jährigen Sohn, der im Bett gelegen, mit der Art einen Schlag vor den Kopf versetzt, der ihn gleich betäubte, hierauf mit einem Messer den Kopf vom Rumpfe getrennt und dann den Leichnam auf ein paar Holzstücke gelegt, gleichsam als ob er ihn verkennen wolle. Den herangekommenen Nachbarn hat er denn auch erklärt, er wäre eben im Begriffe, seinen Erstgeborenen dem Herrn zum Opfer zu bringen. Ohne Zweifel ist diese traurige Handlung des Täters, der sogleich eingezogen und hierher am Kriminalgericht abgeleitet worden ist, zunächst einer Geistesstörung beizumessen; ob aber diese ohne die religiöse Schwärmerci, die in Folge des hier mehr und mehr grassirenden Pietismus mit ihr verbunden ist, sich in anderer Weise so verberberndend geäußert haben würde, ist sehr die Frage.

* Der Jesuit P. Breschiani, Hauptredakteur der „Giolita Cattolica“, ist am 14. d. M. in Rom gestorben.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kraenzlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 21. März. 2. Quart. 40. Abonnementsvorstellung. **Rein! Lustspiel** in 1 Akt von Roderich Venedix. **Hierauf: Tanzdivertissement.** Zum Beschluß, zum ersten Male: **Sand in die Augen;** Lustspiel in 2 Akten von Arn. Hirsch.

3.6.395. Nr. 3608. Karlsruhe.
Erledigte Polizeikommissar-Stelle.
Bei dem groß. Stadtm. Karlsruhe ist die mit einem jährlichen Gehalte von 700 fl. verbundene Stelle eines Polizeikommissars in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, ihre mit den nöthigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 14 Tagen dahier einzubringen. Karlsruhe, den 18. März 1862.
Ministerium des Innern.
K. u. d. Kr.:
Fröhlich.
vdt. Braunwald.

3.6.398. Nr. 7716. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Bei dieserseitiger Registratur sind verschiedene herrenlose Reisescheine, sowie nachstehend verzeichnete unbefugte Wertbriefe und sonstige Retourfahrpoststücke aufbewahrt:
An Magdalena Reineder in Ludwigshafen, an Garterici in Baden, an Rosina Maier in Wälderbois, an Joseph Kern in Waldhausen, an Anton Weisbach in Appenzel, an Johann Stiefelbör in Einsheim, an Oberfeld in Brackthal, an Jakob Wolber in Wolfach, an das Bürgermeisterei in Au bei Freiburg, an Mayer in Entersbach, an Schöber in Saarbrück, an Goffier in Teulouze, an Wächle in Ebrach, an Baurth in Hannover, an Baegge p. r. München, an Karl Bosh in Karlsruhe, an Bauer in Eberfeld, an Juliane Bühler in Scheuren, an Mina Krümann in Schilberg, an Joh. Ant. Kirchgänger in Konstanz, an Maria Barth in Heidelberg, an G. v. Braun in Wildbad, an Baumeister in Montier, an de Pons in Strassburg, an Dolia in Freiburg, an Neib in Karlsruhe, an Madame Weiß in Baden, an Pelzwaarenhändler Th. Stolze in Berlin, an Kaa in Aghern, an Gafner in Reuchen, an Luverzag in Konstanz, an Katharina Schmitt in Mühlheim, an die Redaktion des Karlsruher Anzeigers, an Soldat Wilhelm Winkler in Konstanz, an Schneidermeister Ludwig Bernhart in Mosbach, an Eviensky in Heidelberg, an Karl Wajer in Eppelheim, an Karl Geiger in Wergentheim, an Friedrich Sad in Nürnberg, an Andreas Wolffs Frau in ? an L. Eichenreich in Södingen, an Kath. Woll Wittb. in ?, an Moritz Menzner in Heidelberg, an Blum in Strassburg, an Jörgen in Weisach, an Poppe in München, an Eiserst in Offenburg, an F. Wabler in Strassburg, an Wohlbrück in Stuttgart, an R. König-Pierre in Wiesbaden, an Reich in Schiffling, an Karl Wagner in Eberbach, an G. Moos in Heidelberg, an Georg Vogt, Kaufmannsbücher in Garten, an Lavina in Eberach, an Kumma p. r. in Fähr.
Die unbekannteten Eigenthümer dieser Gegenstände werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist an demselben verfügt werden wird.
Karlsruhe, den 18. März 1862.
Direktion der groß. Verkehrsanstalten.
S i m m e r.
Schneider.

3.6.391.a. Karlsruhe.
Circus Suhr & Hüttemann
auf dem Schloßplatz in Karlsruhe.
Heute Freitag große Vorstellung in der höheren Reitschule, noch nie gesehene Gymnastik und besonderer Pferdebesitzer, wobei heute unwiderstehlich die Verlosung des berühmten Pascha stattfindet, wozu die Inhaber der schon gelösten Billete aufmerksam gemacht werden.
Morgen Samstag unwiderstehlich vorletzte große Extra-Galla-Vorstellung. Auf Verlangen Wiederholung der Grand soirée equestre vom 15. März, zum Benefiz der Familie Reiss, wobei 10 Schulgelder werden geritten und vorgeführt werden.
Sonntag Abends 7 Uhr brillante Abschieds-Vorstellung. Zum Beschluß: Grand steepchase, oder große englische Jagd, wie dieselbe gewöhnlich in der Grafschaft Wales in England stattfindet. In derselben wird Alles vorgeführt, was in Vergleich Vergnügen vorkommt. Die Jagd fängt an mit der Zusammenkunft auf dem Sammelplatze, geht über zu dem Trainieren der Pferde und dann zur Jagd selbst, zur Verfolgung des Hirsches über Barrieren und Hecken, welches dem geehrten Publikum gewiß einen interessanten Anblick gewähren wird. Auch ist diese Jagd verbunden mit einem Jagdmandöver, geritten von sämtlichen Herren und Damen, kommandirt von Hrn. Suhr.
Suhr & Hüttemann.

3.6.391.b. Karlsruhe.
Grande Hippodrome.
Suhr und Hüttemann
in Karlsruhe.
Sonntag den 23. März 1862.
Der Wettkampfsplatz ist 5000 Fuß im Umkreis, 12 Fuß hoch mit Leinwand-Gezeltung zugemacht, für circa 8000 Personen Platz mit Tribüne und Speersitzen versehen.
Großes Preis-, Reit- und Fahr-Wettkampfen, nach der Weise, wie die alten Griechen und Römer sie in den großen olympischen Festen in Rom, Athen und Nömes ausübten. Es werden sechs Wettkämpfe vertheilt. 1r Preis 300 Fr., 2r Preis 200 Fr., 3r Preis 100 Fr., 4r Preis 50 Fr., 5r Preis ein schönes gelbes Armband, und 6r Preis ein silbernes Portal.
Die Rennen bestehen in:
Amazonen-Rennen, geritten von den Damen.
Jockey-Wettkampfen, geritten von den Herren.
Wettkampfen der römischen Gladiatoren, jeder Kämpfer sitzend auf 2 ungeschulten Pferden.
Große Triumph- und Wettfahrt, mit römischen Siegeswagen, jeder Wagen mit 2 Pferden bespannt.
Hordenrennen mit Hühnerjägern, geritten von 12 Herren und Damen der Gesellschaft.
Berberrennen von losen Pferden, wie es zu jetziger Zeit in Rom noch stattfindet.
Wettkampfen von Landeuten von hiesiger Umgegend.
Ballons, praktisch geschmückt. Diese drei Ballons werden in drei Minuten mit Gas gefüllt und steigen zusammen auf einem Mal, sie werden mehrere 1000. Ellen hoch steigen und in der Unermesslichkeit den Augen des Publikums entwinden.
Zu diesen Wettkampfen kann jeder Pferdebesitzer Antheil nehmen bei vorheriger Anmeldung bei der Direktion. Das Nähere durch die Anschlagzettel.
Suhr & Hüttemann.

Handels- und Industrie-Lehranstalt von Herrn Belley in Strassburg (Frankreich).

Die Hauptunterrichts-Gegenstände sind: Die neueren Sprachen, die mathematischen und physikalischen Wissenschaften mit ihren Anwendungen im Leben, das Zeichnen, die Buchhaltung etc. — Ausserdem eine sorgfältige Erziehung. — Jährlich 315 fl. Wegen des Näheren wende man sich an den Direktor.
Z. g. 953.

Permanente Industrie-Ausstellung in Köln. Glockengasse Nr. 3.

Nachdem nun aus allen Ländern des deutschen Zollvereins wie auch aus Oesterreich, Böhmen zc. Gegenstände aus allen Fächern der Industrie, als: Manufakturwaaren in Wolle, Leinen, Seide und Baumwolle, Gutta-Percha, Eisen- und Stahlwaaren, wie auch Holzprodukte, Chemikalien, Garne, Maschinen, Equipagen, Möbel, Instrumente, Spiegel, Porzellan, Glaswaaren, Uhren, landwirthschaftliche Geräthe u. f. w. angemeldet worden sind und fast täglich eintreffen, beabsichtigen wir, die Ausstellung im kommenden Monat April zu eröffnen.
Wir ersuchen daher die Herren Aussteller, welche angemeldet haben, oder die beabsichtigen, unsere Ausstellung zu besuchen, ihre Artikel so baldmöglichst zusammen zu lassen.
Die Lagergebühr beträgt pro laufendes Kalenderjahr und pr. Quadratfuß 15, 20 bis 30 Sgr. je nach Volumen und Werth der Gegenstände.
3.6.378. Frankfurt a. M.

Deutscher Phönix. Siebenzehnte ordentliche General-Versammlung.

Die stimmberechtigten Aktionäre der Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix“ werden hierdurch zu der
Mittwoch den 16. April 1862, Vormittags 10 Uhr,
in dem auf den Einladungsarten näher bezeichneten Lokale stattfindenden 17. ordentlichen General-Versammlung eingeladen und zugleich ersucht, sich am 7. oder 8. April, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, über ihre satzungsmäßige Qualifikation entweder dabei auf dem Bureau der Gesellschaft (Vörlagehäuser) oder in Karlsruhe auf dem Bureau der Sektion zu legitimiren, wogegen ihnen die erforderlichen Einladungsarten verabfolgt werden.
Diese Legitimation ist zu bewirken: von den Namen-Aktionären durch Angabe der Nummern der auf ihren Namen in die Register der Gesellschaft eingetragenen Aktien; von den Bevollmächtigten ausserdem durch Einreichung ihrer Vollmachten; von den Inhabern der Aktien au porteur durch Vorzeigung dieser Aktien mit einem Nummernverzeichnis in doppelter Ausfertigung.
Frankfurt a. M., den 18. März 1862.

Der Verwaltungsrath des Deutschen Phönix, Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M.

3.1.494. Frankfurt a. M.
Freiburger fl. 7 Anlehenloose.
Gewinne: Fr. 60,000, 50,000, 40,000, 30,000 etc.
Ziehung am 15. Juni.
Königl. Schwedische 10 Thlr. Loose.
Gewinne: Thlr. 25,000, 20,000, 18,000 etc. etc.
Ziehung am 1. Mai.

Für sichere und vortheilhafte Anlagen kleiner Kapitalien und Ersparnisse empfehlen wir diese Staats-Anlehenloose zum Tagescourts und ertheilen jede zu wünschende Auskunft, sowie Verlosungspläne gratis.
Bas & Herz, Bank- und Wechselgeschäft in Frankfurt a. M., Paradeplatz Nr. 2.

3.6.299. Obergirch.
Gehilfenstelle.
In der Apotheke zu Oberkirch ist auf 1. April die Gehilfenstelle noch vakant.
A. Leo, Apotheker.

3.6.305. Ein junger Mann von 22 Jahren, welcher in einem gemischten Waarengeschäfte die Handlung erlernt, bei erhaltener Lycealbildung schöne Kenntnisse in der französischen Sprache besitzt und über seine Leistungen die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht auf Obern d. J. eine Stelle als Commis oder als Reisender. Gefällige Franco-Offerten an die Expedition dieses Blattes.

3.6.171. Wildbad.
Feilenhauergesuch.
Ein guter Arbeiter findet bei hohem Lohn und guter Behandlung dauerhafte Beschäftigung bei
Albert Treiber, Feilenhauer.

3.6.889. Nassau.
Communions-Andenken
in schönem Farbendruck liefert pr. Stück 5 und 6 fr. die lithographische Anstalt von
G. Kapan's Erben in Nassau.

3.6.320. Leipzig.
Maschinen-Fabrik
W. E. Alfs in Leipzig
empfiehlt Pressen eigener Construction und ähnliche Artikel für Buchdrucker, Steindruckere, Kupferdrucker und Buchbinder. Preisverzeichnisse franco.

3.6.272. Mühlheim i. B.
Weinversteigerung.
Die Herren Gebrüder Blanschon erlauben sich an dem Dienstag den 22. April d. J., Morgens 10 Uhr, in deren Behausung nachgenannte reingehaltene Weine öffentlich versteigern:
ca. 250 Dhm 1857er, 58er, 59er und 60er Rothweine von Burgundertrauben, um damit gänzlich aufzudünnen; ferner
ca. 300 Dhm 1857er, 58er und 59er Rieslingweine und
ca. 300 Dhm 1846er, 48er und 49er Markgräferweine.
Die Weine werden schiffweise oder auch in kleineren Partien von je 5 Dhm an Ruf genommen. Proben werden vom 10. April an abgegeben.
Mühlheim, den 15. März 1862.
Der groß. bad. Notar
F r e y.

3.6.204. Schopfheim.
Weinversteigerung.
Unterzeichnete wird Montag den 31. März, Vormittags 10 Uhr anfangend, in ihren Ställen zu Blansingen
47 Dhm 1857r,
58 „ 1858er,
45 „ 1859er,
100 „ 1860er,
80 „ 1861er,
zu 330 Dhm reingehaltene Markgräfer Weine eigenen Gewächses öffentlich versteigern lassen und werden Kaufliebhaber hiezu höchst eingeladen.
Schopfheim, den 12. März 1862.
Wittwe M. C. Kym, geb. Vogelbach.

3.6.334. Stadt Bühl.
Weinversteigerung.
Unterzeichnete läßt am Mittwoch den 26. d. Mts., Mittags 1 Uhr,
Frankf. Börsenzettel nach dem Kursbilde des Wechselmakler-Syndik. Mittwoch, 19. März

Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Par comptant.	Per comptant.	Par comptant.	Per comptant.
Öest. 5% M. L. S. B. R. 1854/55 Lat. 73 1/2 P. 72 1/2 O.	105 1/2 P.	Öest. 2500. - 1839/1100 bez. u. G. 2500. - 1851/54 P.	105 1/2 P.
„ 5% do. 1852/1. Lat. 67 1/2 bez.	105 1/2 P.	„ 1000. Pr. 1850/55 P.	105 1/2 P.
„ 5% L. S. B. R. 8 1/2 O.	105 1/2 P.	„ 5000. von 1850/55 P.	105 1/2 P.
„ 5% Ven. Coup. h. R. 73 1/2 P.	105 1/2 P.	3 1/2% Prussia. Fr. u. A. 1854/55 P.	105 1/2 P.
„ 5% Nat.-Anl. v. 1854 59 1/2 bez. u. G.	105 1/2 P.	Schwed. Rthlr. 100 R. 107 1/2 P. 10 G.	105 1/2 P.
„ 5% Met.-Obl. 80 P.	105 1/2 P.	Badische 50 - 35 1/2 O.	105 1/2 P.
„ 5% do. 1859 50 P.	105 1/2 P.	Kurr. 40 Th.-L. b. R. 57 1/2 P.	105 1/2 P.
„ 5% do. 44 P.	105 1/2 P.	G. Hess. 50 - L. b. R. 127 1/2 P.	105 1/2 P.
„ 5% Prussia. 107 1/2 P.	105 1/2 P.	„ 25 - L. - 57 1/2 P.	105 1/2 P.
„ 5% Oblig. 102 1/2 P.	105 1/2 P.	Nass. 25 - L. b. R. 57 1/2 P.	105 1/2 P.
„ 5% Staatsanl. 90 1/2 P.	105 1/2 P.	Hambur. Thaler 100 R. - 105 1/2 P.	105 1/2 P.
„ 5% do. 1856 h. R. 103 1/2 P. 103 G.	105 1/2 P.	Schwed. Lyp. 25 Th. 33 1/2 P.	105 1/2 P.
„ 5% 1/2 Jähr. 103 1/2 O.	105 1/2 P.	Sard. Fr. 500. - 54 P.	105 1/2 P.
„ 5% 1/2 Jähr. 103 1/2 O.	105 1/2 P.	St. Lütt. m. 2 1/2% Z. 37 P.	105 1/2 P.
„ 5% do. 101 P.	105 1/2 P.	Ver. u. Loos. - 10 1/2 P.	105 1/2 P.
„ 5% do. 101 P.	105 1/2 P.	Ann. d. 7 - R. R. 11 1/2 P. 1/2 G.	105 1/2 P.
„ 5% do. v. 1842 96 1/2 P.	105 1/2 P.		

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursbilde des Wechselmakler-Syndik. Mittwoch, 19. März

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.	
Par comptant.	Per comptant.
Frankfurter Bank A. 500 fl. 118 1/2 P. 1/2 G.	118 1/2 P.
Öesterr. Nat.-Bank-Akt. 710 P.	118 1/2 P.
Öest. Credit-Akt. d. 300 173 1/2 bez. u. G.	118 1/2 P.
Bayr. Bankaktien a 500 fl. 109 1/2 P.	118 1/2 P.
Darmst. B. L. d. Ser. A. 250 fl. 108 1/2 P. 207 1/2 G.	118 1/2 P.
Wesm. B. A. a 100 Rthlr. 79 1/2 P.	118 1/2 P.
Mitteldeutsche Creditk. 86 1/2 bez.	118 1/2 P.
Norddeutsche 101 P.	118 1/2 P.
Indu. Bk. L. Luz. Fr. 250 101 P.	118 1/2 P.
Berl. Diss. Anst. A. 100 fl. 101 P.	118 1/2 P.
Leg. H. L. Akt. h. R. 100 fl. 101 P.	118 1/2 P.
Leipa. Creditk. Thlr. 100 101 P.	118 1/2 P.
Tannus-Kassab. A. 425 fl. 101 P.	118 1/2 P.
Frankf. Han. Kassab. Akt. 60 1/2 P.	118 1/2 P.
Öest. S. Kassab. Akt. A. 250 fl. 101 P.	118 1/2 P.
Öest. O. d. Ost. St. R. G. 101 P.	118 1/2 P.
Öest. St. Fr. O. 250 fl. 101 P.	118 1/2 P.
Öest. K. Kl. Akt. A. 50 fl. 101 P.	118 1/2 P.
Öest. K. Kl. Akt. B. 50 fl. 101 P.	118 1/2 P.
Öest. K. Kl. Akt. C. 50 fl. 101 P.	118 1/2 P.
Öest. K. Kl. Akt. D. 50 fl. 101 P.	118 1/2 P.
Öest. K. Kl. Akt. E. 50 fl. 101 P.	118 1/2 P.
Öest. K. Kl. Akt. F. 50 fl. 101 P.	118 1/2 P.
Öest. K. Kl. Akt. G. 50 fl. 101 P.	118 1/2 P.
Öest. K. Kl. Akt. H. 50 fl. 101 P.	118 1/2 P.
Öest. K. Kl. Akt. I. 50 fl. 101 P.	118 1/2 P.
Öest. K. Kl. Akt. J. 50 fl. 101 P.	118 1/2 P.
Öest. K. Kl. Akt. K. 50 fl. 101 P.	118 1/2 P.
Öest. K. Kl. Akt. L. 50 fl. 101 P.	118 1/2 P.
Öest. K. Kl. Akt. M. 50 fl. 101 P.	118 1/2 P.
Öest. K. Kl. Akt. N. 50 fl. 101 P.	118 1/2 P.
Öest. K. Kl. Akt. O. 50 fl. 101 P.	118 1/2 P.
Öest. K. Kl. Akt. P. 50 fl. 101 P.	118 1/2 P.
Öest. K. Kl. Akt. Q. 50 fl. 101 P.	118 1/2 P.
Öest. K. Kl. Akt. R. 50 fl. 101 P.	118 1/2 P.
Öest. K. Kl. Akt. S. 50 fl. 101 P.	118 1/2 P.
Öest. K. Kl. Akt. T. 50 fl. 101 P.	118 1/2 P.
Öest. K. Kl. Akt. U. 50 fl. 101 P.	118 1/2 P.
Öest. K. Kl. Akt. V. 50 fl. 101 P.	118 1/2 P.
Öest. K. Kl. Akt. W. 50 fl. 101 P.	118 1/2 P.
Öest. K. Kl. Akt. X. 50 fl. 101 P.	118 1/2 P.
Öest. K. Kl. Akt. Y. 50 fl. 101 P.	118 1/2 P.
Öest. K. Kl. Akt. Z. 50 fl. 101 P.	118 1/2 P.

in seiner Behausung folgende rein gehaltene Weine in schriftlichen Mittheilungen öffentlich versteigern:
1700 Maß 1859er Reuflater rothe.
Weiße Weine:
300 Maß 1857er Reuflater, 1859er Reuflater, 1860er Reuflater, 1861er Reuflater, 1862er Reuflater.
3.6.384. Karlsruhe.
Carl Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant,
empfiehlt
Frische Schellfische, Cabeljan, Turbots, engl. und franz. Anstern, russ. Caviar, gr. Winterlach, schönes franz. Geflügel, Gänseleberpasteten zc. zc.
3.6.400. Karlsruhe.
Gefundener Geldbeutel.
Sonntag den 16. d. Mts. wurde in einem Personennagen III. Klasse des Zuges Va. ein lederner Geldbeutel mit etwas Münze gefunden. Einmalige Eigenthumsanprüche sind hier anzubringen. Keil, den 19. März 1862.
Großh. Post- und Eisenbahnamt.
K. u. d. Kr.:
J. D. v. B.

3.6.386. Nr. 508. Heidelberg.
Odenwaldbahn.
Bahnhöfe zu Mauer und Aglasterhausen.
Wir beabsichtigen nachfolgende Arbeiten zur Herstellung der Aufnahmestellen genannter Bahnhöfe auf Einzelpreise zu vergeben.
Nach den Voranschlägen beträgt
für Mauer: für Aglasterhausen:
die Mauerarbeit . . . 3160 fl. 2666 fl.
Steinbauarbeit . . . 1033 fl. 1619 fl.
Zimmerarbeit . . . 1423 fl. 1878 fl.
Pläne, Arbeitsverzeichnisse und Bedingungen liegen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht auf.
Die Angebote sind schriftlich zu stellen und längstens bis
Samstag den 29. März l. J.,
Vormittags 10 Uhr,
Heidelberg, den 19. März 1862.
Großh. bad. Eisenbahn-Hochbau-Inspektion.
Heidelberg.
3.6.385. Ruff.
Stammholz-Versteigerung.
Die Gemeinde Ruff versteigert am Freitag den 28. März l. J., Morgens 9 Uhr anfangend, in ihrem Oberwald nächst dem Ort 61 Eichenstämme, worunter einige Holländer, 15 Hainbuchen, 3 Kirschenbäume, 2 Nussbäume und 1 Linde.
Ruff, den 15. März 1862.
Das Bürgermeisterei.
3.6.382. Emmendingen. (Holzversteigerung.) Bis Mittwoch den 26. März d. J. werden wir im
Zehnenbacher Wald IV. 5. Hofswald, nachstehende Hölzer gegen Barzahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigern:
22 Klftr. buchedes, 3 Klftr. gemischtes Scheitholz, 54 Klftr. buchedes Roll- und Briggelholz, 4 Klftr. gemischtes Briggelholz, 1850 Stkhd buchedes Wellen.
Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag unweit Zehnenbach.
Emmendingen, den 16. März 1862.
Großh. bad. Bezirksforstl. Fischerei.
3.6.389. Nr. 4454. Mosbach. (Fahndungsurkunde.)
Die Befehlung an Bailer Ludäscher von Obergheim betr.
Unser Ausschreiben vom 26. November v. J., Nr. 18.721, nehmen wir zurück, da der Zeuge Ludäscher indessen ermittelt und einvernommen wurde.
Mosbach, den 17. März 1862.
Großh. bad. Amtsgericht.
S i r i c h o r n.